

Antragsteller	Firma	Privatperson	Vorname:
Firma:			Name:
PLZ, Ort:			Straße, Nr.:

Gemeinde Klingenberg
 Bauamt
 Schulweg 1
 01774 Klingenberg

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- u. Verkehrszeichenplanes

gem. beigefüg. Regelplan innerorts Regelplan außerorts Regelplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes
(nur für Privatpersonen!)

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

Anlage:

- Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter: **Telefon:**

Bauherr:

Straßenbezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße {Nr. oder Name})	
	<input type="text"/>	
	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.	in
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort der Sperrung	von	bis
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauer der Sperrung	Zeitraum (z.B. 1 Tag im Zeitraum)	
	<input type="text"/>	
Umfang der Sperrung <i>ebenso Pflichtfelder!</i>	für den Gesamtverkehr	
	teilweise	halbseitig
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Fußgängerverkehr
		teilweise
		halbseitig
		vollständig
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
im Bereich des Gehweges	<input type="text"/> m	am Fahrbahnrand
	<input type="text"/> m	(mind. 5,50 m)
halbseitig	<input type="text"/> m	(mind. 3,0 m)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Grund der Sperrung	<input type="text"/>	
Erlaubnis/Vertrag/ Zustimmung Straßenbaubehörde	liegt vor	ist nicht erforderlich
	Aktenzeichen: <input type="text"/>	z.B. Havarie
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über	
	<input type="text"/>	
		Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis
		<input type="text"/>
bei obiger Auswahl <input checked="" type="checkbox"/> innerorts Regelplan <input checked="" type="checkbox"/> außerorts Regelplan	Regelplan-Nummer: <input type="text"/>	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt,
- b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Telefon-Nr. Antragsteller:

Fax-Nr. Antragsteller:

eMail Antragsteller:

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2
Datenschutz-Grundverordnung zum Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung**

Verantwortlicher: Gemeinde Klingenberg
Schulweg 1
01774 Klingenberg

E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de Telefon: 035055/680-0

Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Klingenberg
Klaus-Dieter Neumann
Forstweg 42, 09599 Freiberg

E-Mail: dsb@dsgvo-sachsen.de Telefon: 03731/711-61

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung des Antrages und für die Gebührenerhebung verarbeitet.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen Ihrer Meldung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- ❖ Name, Vorname, Kontaktdaten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Nr. 1 e EU-DSGVO

Datenempfänger

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der getroffenen Maßnahmen an die Straßenverkehrsbehörde und die Polizeibehörde weitergeleitet.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer der verkehrsrechtlichen Anordnung gespeichert.

Weitergabe der Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe erfolgt nicht.

Ihre Rechte als betroffene Person

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Beschwerderecht

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden.